

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 28. August 2017

Hepatitis B: Impfung schützt

Hepatitis B zählt weltweit zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät daher zur Impfung.

Während es gegen Hepatitis C bisher keine Impfung gibt, kann man sich vor Hepatitis B mit einer solchen wirksam schützen. Diese sollte nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) in den ersten beiden Lebensjahren, spätestens mit Beginn der Pubertät, erfolgt sein.

Der Hepatitis-B-Impfstoff kann Säuglingen und Kleinkindern im Zuge der Sechsfach-Impfung zusammen mit den Impfstoffen gegen Diphtherie, Tetanus (Wundstarrkrampf), Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis) und Haemophilus influenzae Typ b (Hib) verabreicht werden. Für die Grundimmunisierung sind vier Impftermine im Alter zwischen zwei und 14 Monaten vorgesehen.

Die Hepatitis-B-Impfung kann auch als Einzelimpfstoff verabreicht werden. Dann sind nur drei Impfdosen notwendig.

Das Virus findet sich im Blut, Sperma, Vaginalsekret und Speichel und wird bei sexuellen Kontakten übertragen. Jugendliche und junge Erwachsene sind deshalb besonders betroffen.

Eine Hepatitis-B-Erkrankung bei Säuglingen und Kleinkindern ist zwar selten, birgt aber ein hohes Risiko, chronisch zu werden: Während bei Erwachsenen eine akute

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Hepatitis B nur in zehn Prozent der Fälle chronisch wird, ist dies bei Säuglingen und Kleinkindern bis zu 90 Prozent der Fall.

Nach aktuellen Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO leben weltweit 257 Millionen Menschen mit Hepatitis B und 71 Millionen mit Hepatitis C. Auch in Deutschland sind Hunderttausende von chronischer Hepatitis B und C betroffen.

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für ca. 200.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 650.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183